



## Richtlinien zum Sportunterricht

- Der Weg zum Sportunterricht und zurück ist direkt und auf den vorgegebenen Wegen, die im Unterricht besprochen werden, zurückzulegen.
- Das Verlassen der Sportstätten während der Unterrichtszeit ist nur nach Abmeldung bei der zuständigen Lehrkraft erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler müssen beim Schulsport geeignete (dem Wetter angepasste) Sportkleidung und -schuhe tragen. Kleidungsstücke wie z. B. Kopfbedeckungen, Ganzkörper-Schwimmbekleidungen und weite Sportanzüge dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen.
- Sportbekleidung muss Bewegungsfreiheit bieten und trotzdem körpernah anliegen, um sie als Unfallquelle auszuschließen und Hilfestellungen nicht zu erschweren. Das Tragen von Tops und bauchfreien T-Shirts ist untersagt.
- **Schmuckgegenstände** (Ringe, Uhren, Ketten, Armbänder, Piercings, künstliche Fingernägel usw.) müssen vor dem Sportunterricht abgelegt bzw. eigenständig abgeklebt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.  
**(Das benötigte Tape/Pflaster zum Abkleben ist selbst mitzubringen!)**
- Wegen der Erstickungsgefahr sind **während des Schulsports** Gegenstände im Mund wie **Kaugummi** und dergleichen **untersagt**.
- Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Umsetzung einer sicherheitsfördernden Maßnahme wie z. B. die Abnahme oder das Abkleben von Schmuckgegenständen, kann diese bzw. dieser vom Sportunterricht oder dem außerunterrichtlichen Schulsport ausgeschlossen werden. **Dieses Verhalten kann als Leistungsverweigerung gewertet werden.**
- Schülerinnen und Schüler, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, müssen sich stets im Aufsichtsbereich der Sportlehrkraft aufhalten und Schreibmaterial mitbringen.
- Sportlehrkräfte bieten eine möglichst geschützte Aufbewahrung von Wertgegenständen für die Dauer des Sportunterrichts an. Dennoch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schule und die Sportlehrkräfte keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust von Wertsachen übernehmen.
- Das Hängen an den Basketballkörben und den Toren ist verboten. Grundsätzlich haften bei Schäden durch unsachgemäßen Umgang mit Sportgeräten Eltern für ihre Kinder.
- Für Pflichtthemen wie Badminton oder Tischtennis müssen die Schülerinnen und Schüler das Material (Schläger, Bälle) selbst anschaffen.
- In die Sportnote fließen die sportlichen Leistungen, die Lernentwicklung, die Leistungsbereitschaft und Mitarbeit sowie das Sozialverhalten ein.

## Befreiung vom Schulsport

Grundsätzlich ist die Teilnahme am Sportunterricht Pflicht. Auch bei Nichtteilnahme sind Schüler zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet.

Laut Runderlass der Ministerkonferenz vom 1.12.2023 (Bestimmungen für den Schulsport) „Besteht eine gesundheitliche Beeinträchtigung, entscheidet bei Sportunterricht die Lehrkraft nach Rücksprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler und unter Berücksichtigung einer ggf. vorliegenden ärztlichen Bescheinigung über alternative Teilnahmemöglichkeiten bzw. Ersatzleistungen.

Möglich sind unter anderem: Wortbeiträge in Gesprächs- und Gruppenarbeitsphasen, Hilfeleistung beim Auf- und Abbau, Betreuung von Stationen und Hilfestellung, Erarbeitung von

